



**Das Institut für Deutsches und Europäisches
Strafprozessrecht und Polizeirecht der Universität Trier (ISP)**

lädt ein zum Gastvortrag in deutscher Sprache mit anschließender Diskussion
von

Prof. Dr. Paulo de Sousa Mendes

zum Thema

Die Beschlagnahme von Computerdateien und E-Mails

am

**Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 18.00 Uhr s.t.
im Alten Schwurgerichtssaal
(Arbeits- und Sozialgericht, Dietrichstraße 13, Eingang Justizstraße).**

Der Eintritt ist frei.

Die Thematik: Die Verlagerung des modernen Lebens in die digitale Welt erfordert eine damit einhergehende Berücksichtigung des Rechts auf Privatsphäre. Auch das Strafverfahren passt sich den Entwicklungen des sog. Cyberspace an. Beweismittel sind vermehrt nicht mehr in Papierform vorhanden, sondern werden elektronisch erfasst. Speziell im Bereich der Wirtschaftskriminalität liegen sie heute fast vollständig in digitalisierter Form vor. Demzufolge ist der wahre Stellenwert der Privatsphäre im heutigen Strafverfahren zu eruieren. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) statuiert das Recht auf Achtung des Privatlebens. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich bislang allerdings noch nicht mit vielen strafverfahrensrechtlichen Fällen befasst, in denen diese Garantie im digitalen Bereich zur Anwendung gelangt ist. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf den 4. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser besagt, dass das Recht der Menschen auf Sicherheit ihrer Person, Häuser, Unterlagen und Eigentum durch unangemessene Durchsuchungen und Beschlagnahmen nicht verletzt werden darf. Nach der herrschenden Auffassung unterliegen Durchsuchungen von Computerdaten und weiteren elektronischen Daten dort den Vorschriften des 4. Verfassungszusatzes, welche die Durchsuchung von Behältnissen und Dokumenten regeln. Nach der gegenteiligen Auffassung erfordert das in dem 4. Verfassungszusatz ausgesprochene Verbot unangemessener Durchsuchungen und Sicherstellungen die Extrapolation bzw. fortschreitende Erarbeitung von Konzepten bezüglich Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Computern. In jedem Fall muss das geltende Recht die Grenzen des Kopierens von elektronischen Daten sowohl für die on-site/haus-eigene als auch off-site/externe Auswertung strenger festlegen.

Der Referent: *Prof. Dr. Paulo de Sousa Mendes* ist Professor an der renommierten rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität von Lissabon, wo er Strafrecht, Strafprozessrecht und Beweisrecht unterrichtet. Dort fungiert er als Koordinator der LL.M.- und Ph.D.-Kurse der Fakultät und ist zugleich Vizepräsident des Forschungszentrums für Strafrecht und Kriminalwissenschaften. Zudem ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von CEDPAL an der Universität Göttingen sowie ständiger Mitarbeiter mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften wie *Anatomia do Crime*, *Goltdammer's Archiv für Strafrecht (GA)* und der Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS).